

Stellungnahme der GEW Düsseldorf zum Schulplatzangebot an Gymnasien und Gesamtschulen 23.3.2016

Die GEW kritisiert, dass das Angebot an Plätzen für die Gesamtschulen auch in diesem Jahr nicht gewährleistet ist. Es fehlen 160 Gesamtschulplätze. Die Gründung weiterer Gesamtschulen muss daher dringend entsprechend der großen Nachfrage der Eltern vorangetrieben werden.

Die GEW bedauert, dass das geplante Gymnasium an der Schmiedestraße aufgrund verspäteter Planungen im nächsten Schuljahr nicht eingerichtet wird und die angemeldeten Schülerinnen und Schüler an das Büchner-Gymnasium verwiesen werden.

Die GEW unterstützt die Bemühungen des Schulausschusses und der Schulverwaltung, diesen Schulstandort nicht aufzugeben, da der Bedarf eindeutig gegeben ist. Zur Erhöhung der Attraktivität dieses Standorts müssen die baulichen Maßnahmen sofort beginnen und die inhaltlichen und personellen Vorbereitungen weiter fortgesetzt werden.

Der Erfolg des Gymnasiums an der Schmiedestraße hängt auch von der Erweiterung der Zügigkeit an den anderen Düsseldorfer Gymnasien ab. Dieser Ausbau sowie die endgültige Festlegung der Zügigkeit an den anderen Gymnasien für das Schuljahr 2017-2018 hat so zu erfolgen, dass der Start des Gymnasiums an der Schmiedestraße auf alle Fälle sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang wiederholt die GEW die Forderung, dass die Erweiterung der Zügigkeit der Gymnasien nicht gegen den Willen der jeweiligen Mitbestimmungsgremien erfolgen darf, da größere Schülerzahlen auch zu größerer Anonymität und zusätzlichen Belastungen führen können.

Bei den Anmeldungen im Frühjahr 2017 müssen die Eltern an allen Gymnasien darüber informiert werden, dass angesichts der gestiegenen Einwohnerzahlen in Düsseldorf die Anmeldungen für Gymnasien steigen und somit auch Neugründungen erforderlich sind. Im Interesse der Kinder verkürzen sich so auch die Schulwege.

In diesem Zusammenhang begrüßt die GEW Düsseldorf, dass mittlerweile alle Schulformen an der Bildung von Willkommensklassen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen. Für eine gelingende Integration müssen sie daher auf alle Schulen der jeweiligen Schulformen verteilt werden. Die Stadt und die Schulaufsicht haben in besonderem Maße darauf zu achten, dass

- bei den künftigen Anmeldungen nicht die Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen darüber entscheiden, an welcher Schule die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen letztlich unterkommen und welche Schulen an dieser gemeinschaftlichen Integrationsaufgabe nicht teilhaben;
- die Klassenfrequenzen nicht bis zur Höchstgrenze ausgeschöpft werden und so die geflüchteten Schüler/innen nicht mehr integriert werden können.